Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 2. Teil, 21.12.1900

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-151027</u>

Bericht

über

die Verhandlungen ber

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 21. December 1900, Nachmittags 5 Uhr.

Borfinender: Prafident Grofs.

Um Regierungstische: Minifter Billich Exc., Geh. | Dberregierungsrath Ahlhorn, Oberregierungerath Dr. Driver, Oberbaurath Bohlt, Minifterialrath v. Finch, Finangrath Bobs, Detonomierath Beumann.

Nach Eröffnung ber Sitzung wird in die Tagesord-

nung fortgefahren.

IX. Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Betition bes Aderers Chuard Caefar ju Sambad, betreffend feine Richtbeftätigung als Schöffe bon Sambach durch Großherzogliche Regierung ju Birtenfeld.

Berichterftatter: Abg. Sollmann.

Es erhält das Wort der

Abg. Frhr. von Sammerftein: Dem Betenten fei es in erfter Linie um feine Chrenrettung zu thun gewesen. Deshalb habe er fich an ben Landtag gewandt. Es fei gu bedauern, daß er nicht den vorschriftsmäßigen Weg eingeschlagen habe. Er glaube sicher, daß der Petent beim Ministerium sein Recht gefunden haben wurde, und daß seine Ehre wieder hergestellt worden ware. Sollte er noch einmal wieder gewählt und dann abermals nicht bestätigt werden, so würde ihm der Beschwerdeweg offen stehen.

Die Angelegenheit habe bereits den XXV. Landtag beschäftigt, und daher sei es nicht angebracht, sie jest noch

einmal eingeheud zu erörtern.

Abg. Jungbluth: Der Betent bate um zweierlei:

1. baß bie Berufung an bas Staatsminifterium für gulaffig erflart wurde, - dies fei ihm gugeftanden -, und

2. daß die Grunde felbit gefeglich feitgelegt murben. Letteres fei f. E. ein unerfüllbares Berlangen. Es

sei daher dem Landtage nicht möglich, auf die Bitte bes

Betenten einzugehen.

Indessen möchte er noch einmal auf den Umftand binweisen, der die Nichtbestätigung veranlagt habe. Der Betent sei zweimal als Schöffe gewählt worden. Das erste Mal sei er nicht bestätigt worden, aus Gründen, die nicht bekannt feien. Auffallend fei es, baß er nach 6 Jahren von feiner Gemeinde wieder gewählt worden fei; baraus durfe man boch ichließen, daß er nicht fo schlecht fein fonne. Er fei aber wiederum nicht bestätigt worden. Es sei zu bedenken, ob in einem solchen Berfahren nicht eine gewisse harte liege, nicht nur gegen ben Betenten, sondern auch gegen die Gemeinde, und es sei doch leicht möglich, daß durch ein berartiges Borgehen der Regierung Ungufriedenheit im Lande erregt würde.

Der Berichterftatter Abg. Sollmann: Der Ausschuß habe aus den schon hervorgehobenen Grunden nicht geprüft, ob die Beschwerde des Betenten gerechtfertigt fei oder nicht. Er bitte um Annahme des Ausschufantrages.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle über biefe Betition gur Tages= ordnung übergeben, da nach Art. 107 ber Gemeindesordnung die Berufung an das Staatsministerium schon jest zuläffig ift und eine gesetliche Teftlegung ber für die Nichtbestätigung eines Schöffen anzus gebenden Gründe unthunlich ift,

wird angenommen.



Mbg. Dittmer gur Geschäftsordnung: Er bitte gu genehmigen, daß M XVI ber Tagesordnung vor M X verhandelt würde. Er habe um Urlaub gebeten, weil er wegen der beginnenden Festzeit in seine Heimath zurücktehren muffe. Der Landtag möge ferner genehmigen, daß ber Abg. Wilken ihn als Schriftführer für den Schluß ber heutigen und für die morgige Sitzung vertrete.

Der Prafident: Es fei gegen die Beurlaubung bes Abg. Dittmer wohl nichts einzuwenden, wenn einer der Berren Abgeordneten bereit fei, ihn zu bertreten.

Mbg. Wilfen erflärt fich bereit.

Der Brafident: Er nehme an, daß ber Landtag und die Regierung damit einverftanden fei, daß A XVI vor M X verhandelt würde.

Da er feinen Widerspruch höre, stelle er M. XVI der Tagesordnung:

"Interpellation des Abg. Ditt mer, betr. Austunftertheilung über den Entwurf eines Gefeges für bas Fürstenthum Lubed, betr. die Gerichtstoften sowie die Gebühren der Zeugen und Sachberftandigen",

zur Berathung und ertheile bas Wort bem

Interpellanten Abg. Dittmer: Er brauche ber fchrift= lichen Interpellation faum noch etwas hingugufügen. Er mochte die Regierung fragen, ob Ausficht vorhanden fei, daß auch für das Fürstenthum Lübeck ein Entwurf bem Landtage möglichst bald zugehen würde?

Ministerialrath von Finch: Als man im letten Sabr ben Erlaß eines Gerichtstoftengesetzes für bas Fürftenthum Lübeck in Aussicht genommen, hatten fich infofern große Schwierigkeiten herausgestellt, als es im Fürstenthum noch fein Stempelgesetz gegeben hatte. Außerdem fei die Angelegenheit durch den Wechsel im Departement der Juftig verzögert worden. Die Bearbeitung fei jedoch jest im Gange, und er fonne die Berficherung geben, daß nicht gezogert wurde, und daß womöglich in der nächsten Bersammlung biefes Landtags, jedenfalls aber im nächften ordentlichen Landtage ein Gesethentwurf vorgelegt wurde.

Damit ift Die Interpellation erledigt.

X. Bericht des Berwaltungsausichuffes über die Betition bes Rechnungsftellers und Rechnungsführers Diebr. Oltmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besehung der Auctionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.

Berichterftatter: Abg. Rühling.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle in ber Erwägung, daß die Staatsregierung in eine Prufung der Sache eintreten will, gur Tagesordnung übergeben,

wird ohne Erörterung angenommen.

XI. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberficht der Ginnahmen und Ausgaben der Gifenbahn-Betriebstaffe des Berzogthums Oldenburg nebst Bergleichung mit dem Boranichlage ber Finanzperiode 1897/99.

Es erhält das Wort der

Berichterftatter Abg. Sober: Bei ben Musichufbe= rathungen fei es zur Sprache gefommen, daß feit längerer

Beit nicht mehr wie früher die monatlichen Ueberfichten über die Ginnahmen der Oldenburgischen Gisenbahnen von ber Regierung veröffentlicht wurden. Der Regierungstommiffar habe baraufhin erflärt, es fei unterblieben, weil man ans den Ginnahmen allein noch fein flares Bild über die finanzielle Lage unferer Gifenbahnen gewinnen fonne und weil die Ausgaben sich nicht monatlich feststellen ließen. Der Ausschuß sei aber ber Unsicht gewesen, daß es tropbem zweckmäßig fein dürfte, das frühere Berfahren beizubehalten, weil man dadurch in der Lage sei, die wirthschaftlichen Berhältniffe beffer zu beurtheilen. Er glaube baher, baß ber Landtag damit einverftanden fei, wenn er die Regierung ersuche, für die Bufunft die Beröffentlichung wieder gu veranlaffen.

Er habe nun eine vergleichende Ueberficht über bie Ginnahmen im laufenden und im letten Jahre aufgestellt. Diefer seien für das Jahr 1900 für die ersten 10 Monate die provisorischen Feststellungen und für die Monate No= vember = December Die thatsächlichen Ginnahmen der beiden

Monate des Borjahres zu Grunde gelegt. Der Boranschlag für das Jahr 1900 sehe an Einsnahmen aus dem Güterverkehr 5 178 000 M., aus dem Bersonenverkehr 3 349 000 M., also eine Gesammteinnahme von 8 527 000 M. vor. In der Annahme, daß die Monate November und December d. J. dasselbe Resultat ergeben werden wie 1899, würde sich die voraussichtliche Einnahme aus dem Güterverfehr im Jahre 1900 auf 4 952 936 M., aus dem Personenverkehr auf 3 407 000 M., die Gesammt= einnahme auf 8 360 106 M. ftellen. Die Ginnahmen aus dem Güterverfehr würden banach um 225 064 M. gegen ben Boranschlag zurückbleiben, die Ginnahmen aus dem Berfonenverfehr den Boranschlag um 58 170 M. über= fteigen. Bürden lettere von den ersteren abgezogen, fo ergebe fich ein Minus von 166 894 M. gegen ben Bor= anschlag. Das brauche jedoch zu Besorgnissen keinen Un= laß zu geben, denn in der letten Beit zeige ber Güterverkehr erfreulicher Beise eine steigende Tendenz. Im November d. J. habe er ein Plus von 30 610 M. gegen den November des Borjahres erbracht, wodurch die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag auf 136 284 M. herabgemindert würde, und es fei kein Zweifel, daß diefes Minus noch mehr reduzirt wurde, wenn, wie ja die steigende Tendenz erwarten ließe, auch im December d. J. die Gin= nahmen aus dem Güterverfehr fich fteigern wurden.

Ein Bergleich der Einnahmen b. J. mit den des Bor= jahres ergebe, daß die Ginnahmen für 1900 die des Bor= jahres voraussichtlich um 135 000 M. übersteigen würden. Um dieses festzustellen sei es erforderlich, daß man die veranschlagten Ginnahmen aus ben im Mai b. 3. eröffneten neuen Streden in Abzug bringe. Diefe beliefen fich nun im Guterverfehr auf 77 000 M., im Personenverkehr auf 66 000 M., insgesammt also auf 143 000 M. Zöge man Diefe Summe von der geschätzten Gesammteinnahme bes Jahres 1900 ab, so blieben 8217 106 M. gegen 8 112 600 M. im Jahre 1899, mithin ein Plus von 135 000 M.

Er habe geglaubt, biefe Bahlen mittheilen gu muffen, weil die Meinung bestände, daß die Erträgniffe der Gifen= bahnen in biesem Sahre heruntergegangen seien. Das würde aber felbst bann nicht ber Fall fein, wenn die Ginnahmen im December d. J. die vom December des Borjahres nicht

übersteigen follten.

Reg.-Komm. Oberbaurath Böhlt: Er habe allerdings vom Ministerium keinen Auftrag, mitzutheilen, daß die Beröffentlichung der monatlichen Uebersichten auch wieder in Zukunft erfolgen solle, er persönlich sehe doch keinen Grund, weshalb dem Wunsche nicht entsprochen werden könnte.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle, soweit erforberlich, zu den vorliegenden Boranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung geben und die Anlage im Uebrigen für erledigt erklären,

wird barauf angenommen.

Der **Präsident:** Er halte es für richtiger, A XIV und A XIII der Tagesordnung vor A XII zur Be-rathung zu stellen und werde so versahren, wenn er keinen Widerspruch höre.

Ein Wiberfpruch erfolgt nicht.

XIV. Bericht bes Eisenbahnausschusses über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den S. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterftatter: Abg. Meyer = Befterftede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Ueberschreitung der Ausgabeposition nachträglich genehmigen,

wird ohne Erörterung angenommen.

XIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Æ 4 der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Mener = Besterstebe.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die vorliegende Differenz durch die Mittheilung ber Großherzoglichen Staatsregierung für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

XII. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend ichlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finauzperiode 1897/99.

Berichterftatter: Ubg. Den er = Befterftebe.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage M 12 für erledigt erflären,

wird ohne Erörterung angenommen.

XV. Bericht des Justizausschusses über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. Burlage: Fast fonnte er auch auf bas Wort verzichten. Er möchte nur auf eine Stelle

des Ausschußberichtes aufmertfam machen, die leicht zu einem

Migverftandniffe führen fonnte.

Wenn im Bericht stände, "die Summe der in diesem Halbjahre vollstreckten Pfändungen erreichte sogar die außergewöhnliche Höhe von 1840", so solle das heißen, bei einem Gerichtsvollzieher. Es komme eine so große Zahl heraus, daß ein Gerichtsvollzieher nahezu durchschnittlich 10 Pfändungen an einem Tage vornehmen müsse.

Der Ausschufantrag:

Annahme der am Schluffe der Borlage gestellten Antrage M 1 und 2,

wird barauf angenommen.

XVII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesethes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

Der **Präsident:** Da Abänderungsanträge zu versichiedenen Paragraphen dieses Gesetzentwurfes vorlägen, so sei nach der Geschäftsordnung Einzelberathung derselben erstorderlich.

Vorab erhält das Wort ber

Berichterstatter Abg. Dohm: Es hätten sich einige Schreibsehler eingeschlichen, die er an geeigneter Stelle berrichtigen wolle.

Sodann werden die Ausschuffantrage

Nº 1:

Annahme des Art. 1 und

Nº 2:

Unnahme des Art. 2, ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

Mg. 3:

Annahme des Art. 3 mit der Aenderung, daß die Zahl 15 durch 13 ersetzt werde, die Ziffer 3 gestrichen und statt Ziffer 4 gesetzt werde Ziffer 3,

wird angenommen.

Die Ausschußanträge

Nº. 4:

Annahme bes Artifels 4 mit ber Aenberung, baß in ber zweiten Zeile statt "Gjährigen" Wahlperiode 4jährigen" zu seben sei,

und der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Streichung des Wortes "Wahlperiode" im vorstehenden Antrage,

Nº 5:

Annahme des Artikels 5 mit der Aenderung, daß in der dritten Zeile ftatt "6 Jahre" "4 Jahre" und ftatt "3 Jahre" "2 Jahre" und ebenfalls in der sechsten Zeile ftatt "3 Jahre" "2 Jahre" zu setzen sei,

Nº 6:

Annahme des Artifels 6 mit der Aenderung, daß der sechste Absatz Ziffer 1 gestrichen und demzusfolge die Ziffern 2 und 3 in 1 und 2 abgeändert

werden, daß im letten Absatz nach dem Worte "Hausfideitommiß" das Wort "und" durch ein Romma erfett und weiter hinter den Worten "in Lübect" eingeschaltet werde:

"und der Gutsherrichaft des abeligen Fibeitommiß-

qutes Groß=Steinrabe",

werden angenommen.

Die Ausschußanträge

Nº 7:

Annahme des Artifels 7 mit der Aenderung, daß dem zweiten Ubjat zu 2a folgende Faffung ge= geben wird:

"mindeftens 10 Jahre als Borfigende von land=

wirthschaftlichen Bereinen thätig find",

Nº 8:

Dem Artifel 8 folgende Faffung gu geben: "Nach ber erstmaligen Bornahme ber Wahl ber Mitglieder (Art. 3 Biffer 1 und 2, Art. 6 und 7) treten bieselben unter Borfit eines von ber Regierung zu ernennenden Rommiffars als beschluß= fähige Berfammlung gujammen. Sodann ift ber Borfigende zu mählen",

mit der vom Berichterstatter Namens des Ausschuffes beantragten Aenderung, in dem Antrage zwischen "dieselben" und "unter" einzuschalten: "auf Berufung der Regierung und",

Nº 9:

Annahme der Artifel 9 und 10 werden angenommen.

Die Ausschußanträge

Nº 10:

Annahme des Artifels 11 mit der Aenderung, daß in der zweiten Beile die Bahl 3 durch die Bahl 2 erfett werde,

Nº. 11:

Unnahme der Artikel 12 und 13, werden angenommen.

Der Ausschußantrag

Nº. 12:

Der Artifel 14 werbe dahin geandert, daß in ber fechsten Zeile bes zweiten Abfates hinter bem Borte "Mehrheit" es also lautet:

"Wird im ersten Bahlgange feine absolute Mehr= heit erreicht, fo entscheidet im zweiten Wahlgange die relative Mehrheit und bei Stimmengleichheit das Lovs",

wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 13:

Im fünften Absatz des Artifels 15 werde die Zahl 3 durch die Bahl 2 erfett,

№ 14:

Annahme der Artifel 16 und 17,

Nº. 15:

Annahme bes Artifels 18 mit ber Abanderung, baß im zweiten Absat Beile 3 hinter bem Borte "Borfigender" das Bort "ober" eingeschaltet werde, werden angenommen.

Berichte. XXVII. Landtag.

Der Ausschußantrag

Nº 16:

Annahme der Artikel 19 und 20 wird angenommen.

Der Ausschußantrag

Nº 17:

Unnahme bes Artifels 21 mit ber Aenderung, baß

der zweite Absatz also lautet:

"Auf land= und forstwirthschaftliche staatliche Be= triebe des Staats= und Rronguts, fowie auf die Forftbetriebe des Großherzoglichen Sausfibei= fommiffes, des St. Johannis-Jungfrauenflofter in Lübed und ber Gutsherrichaft bes abeligen Fibeitommiggutes Groß-Steinrade finden die porftehenden Beftimmungen feine Unwendung",

wird angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. Zangen: Er möchte furz Beranlaffung nehmen, einen dringenden Wunsch auszusprechen. Er halte es nicht für angebracht, wenn wichtige Gesetzentwürfe, zu denen zweifellos auch der vorliegende gehöre, so spät an den Landtag gelangten. Erst vor einigen Tagen sei die Vorlage eingegangen, im Fluge sei sie im Ausschuß durchbe= rathen und erst heute Morgen sei der Bericht zur Ver= theilung gelangt, so daß feiner der Abgeordneten in der Lage gewesen sei, sich darüber zu informiren. Er habe es für feine Pflicht gehalten, dies hier zu erwähnen.

Minifter Willich Exc.: Er fonne nicht in Abrede ftellen, daß der vom Abg. Tangen ausgesprochene Bunich berechtigt fei. Die Schuld liege jedoch baran, baß ber Provinzialrath zuerst gehört werden muffe, und ba diefer erst kurz vor der Eröffnung des Landtages zusammengetreten sei, um möglichst alles zu erledigen, sei die Vorlage so spät eingegangen. Auch das Staatsministerium habe sie sehr eilig durchberathen muffen. Daß der Entwurf überhaupt noch in der jegigen Tagung vorgelegt worden fei, fei nur beswegen geschehen, weil man im Fürftenthum Lübeck großen Werth darauf gelegt habe, daß der Entwurf möglichst bald Gesetz werde.

Er bitte, das fpate Ginbringen badurch gu erflaren.

Berichterstatter Abg. Dohm: Er fonne ben Worten des Abg. Tangen nur beipflichten. Andrerseits fei er jeboch ber Regierung fehr bankbar, baß fie ben Gefegentwurf noch vorgelegt habe.

Der Ausschußantrag

M. 18:

Annahme der Artikel 22, 23, 24 und 25, wird barauf angenommen.

Der Brafident: Antrage gur zweiten Lefung Dicfes Gesetzentwurfes seien bis heute Abend 7 Uhr einzureichen. Die nächste Sitzung werbe morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht bes Finanzausichuffes zur zweiten Lefung über den Entwurf eines Gefetes, betreffend Abande= rung bes Gefetes für bas Großherzogthum Diben= burg vom 3. April 1894, betreffend bas Gehaltsregulativ für den Civildienft.

- 2. Bericht bes Finanzausschusses, betreffend Erhöhung ber zur Suftentation bes Großherzoglichen Hauses in die Boranschläge der Landeskassen der drei Lanbestheile eingestellten Summen.
- 3. Bericht bes Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Koften für die Vorarbeiten zum Bau eines Landstagsgebäudes.
- 4. Bericht des Finanzausschuffes über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Geset vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.
- 5. Bericht des Finanzausschuffes über die Petition des penfionirten Grenzaufsehers Sieffen zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Benfion.
- 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 1. Lesung.
- 7. Bericht des Finanzausschuffes, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 M. für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Eutin.
- 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, bestreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.
- 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg

- vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 2. Le fung.
- 10. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Groß= herzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregu= lativs für den Civildienst.
- 11. Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bauten auf der Insel Bangerooge.
- 12. Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Bereins in Löningen, betreffend thierarztliche Beaufsichtigung der Biehmärkte u. s. w.
- 13. Bericht des Berwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
- 14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900.
- 15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes über bie vertrauliche Vorlage vom 4. December 1900.

Der Schriftführer Abg. Holl mann verlieft dieselbe. Ginwendungen werden gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Berichterftatter:

Cramer.